

zeichnete Anerkennungsurkunde, die auf Wunsch mit in die Personalakte genommen wird. Die öffentliche Bekanntgabe Ihres angenommenen VVs und der Prämierung erfolgt nur mit Ihrem Einverständnis.

Wird Ihr VV nicht angenommen, so besteht die Möglichkeit, als Anerkennung Ihres Vorschlages einen sog. Anerkennungspreis in Höhe bis zu EUR 50,- auszu zahlen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu deren dienstlichen Aufgaben die Rationalisierung und Verbesserung gehören und die einen Vorschlag aus ihrem Aufgabenkreis einreichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kraft ihres Amtes für die Umsetzung ihres Verbesserungsvorschlages in ihrem Aufgabenkreis selbst sorgen können, sind von einer Prämierung und Anerkennung jedoch ausgeschlossen.

Wie wird Ihr VV umgesetzt?

Die Umsetzung Ihres Verbesserungsvorschlages wird von der BVW-Beauftragten gefördert und kontrolliert. Bei auftretenden Schwierigkeiten sollte Frau Engelbracht unter Angabe von Gründen von dem betreffenden Organisationsbereich informiert werden. Ist es nicht möglich, Ihren VV entsprechend umzusetzen, so wird Sie die BVW-Beauftragte darüber unterrichten.

Die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Vorschlagswesen finden Sie im Internet unter www1.uni-trier.de/kiosk/personalentwicklung/index.html

Impressum

Verantwortlich

Bewertungsausschuss für das
Betriebliche Vorschlagswesen
c/o Wolfgang Feller (Vorsitzender)

Redaktion

Petra Engelbracht, BVW-Beauftragte
E-Mail: engelb@uni-trier.de

Gestaltung

Harald Mitcher · Alexandra Moos

Druck

Technische Abteilung

Stand

Januar 2006

Mitglieder Bewertungsausschuss

Dr. Ursula Diebschlag, Beisitzerin

Wolfgang Feller, Vorsitzender

Anita Mich, Beisitzerin

Werner Rüffer, Beisitzer



 **Universität Trier**

PERSONAL ENTWICKLUNG

Die Vorschlagsfibel

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Der Startschuss für die Einführung des Betrieblichen Vorschlagswesens an der Universität Trier ist gefallen. Nach längerer Vorbereitung ist die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Vorschlagswesen (BVW) unterzeichnet. Zum Kreis der Vorschlagsberechtigten zählen die an der Universität Trier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehören auch Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, wissenschaftliche Hilfskräfte und Beschäftigte im Ruhestand.

Was bedeutet Betriebliches Vorschlagswesen?

Das BVW bietet Ihnen die Möglichkeit, einen eigenständigen Beitrag zur Fortentwicklung der Universität Trier zu leisten. Dabei können und sollen Sie auch über Ihren eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbe reich hinaus schauen. Gesucht werden kreative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Interesse an ihrer Arbeit haben und dieses dadurch bekunden, indem sie mitdenken und ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Ideen der Universität zur Verfügung stellen.

Zu den „klassischen“ Zielen des BVWs zählen:

- die Verbesserung oder Neugestaltung von Organisationen, Arbeitsabläufen und Techniken sowie Produkten und Dienstleistungen;
- die Qualitätssteigerung und Kostenreduzierung;
- die Ausgabenverminderung und Einnahmenerhöhung.

Daneben sind aber auch motivierende oder kommunikative Zielsetzungen, sowie Zielsetzungen zu erwähnen, die dem Anspruch einer familiengerechten Hochschule gerecht werden. Dadurch soll Ihre Identifikation mit der Universität Trier gestärkt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu einem verantwortungsvollen Mitdenken aufgerufen, um eine respektvolle und faire Zusammenarbeit untereinander zu unterstützen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität sind aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, da sie Probleme vor Ort kennen und am besten wissen, wie es gelöst werden kann.

Was ist ein Verbesserungsvorschlag?

Ein Verbesserungsvorschlag, kurz VV genannt, verbessert einen bestehenden Zustand. Der VV muß neu, realisierbar und mit vertretbarem Aufwand finanzierbar sein.

Als Verbesserungsvorschlag geeignet ist beispielsweise eine Idee, die

- die Unfallgefahren an Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungen beseitigt und Arbeitsverfahren sicherer gestaltet;
- durch eine bessere Organisation unnötige oder doppelte Arbeit vermeidet;
- Büromaterial einspart oder die Übersichtlichkeit in Ablagen, bei Karteien, Statistiken, in Planungsunterlagen usw. verbessert;
- die Maschinen, Werkzeuge, Einrichtungen und Materialien besser ausnutzen oder vielseitiger einsetzen kann;
- die Instandhaltung und Wartung verbessert, vereinfacht oder verbilligt;
- die Kosten für Strom, Wärme, Gas, Wasser und Treibstoff einspart;
- die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie verbessert.

An dieser Stelle kann nur ein kleiner Ausschnitt an Beispielen erwähnt werden, der Sie zum Nachdenken anregen soll. Die Aufzählung ließe sich beliebig verlängern. Bitte beachten Sie, dass

- ein VV einen bestehenden Zustand verbessert;
- ein bloßer Hinweis auf bestehende Schwierigkeiten und Reparaturnotwendigkeiten nicht ausreicht;
- ein VV für die vorgesehene Anwendung neu ist;
- ein VV immer einen Lösungsvorschlag enthält;
- bereits geplante oder in Vorbereitung befindliche VVs nicht mehr akzeptiert werden können.

Das Einreichen Ihres Verbesserungsvorschlages soll schriftlich bei Ihrer BVW-Beauftragten, Frau Petra Engelbracht, erfolgen. Sie ist Ihre Ansprechpartnerin in allen BVW – Angelegenheiten und arbeitet in der Stabsstelle des Kanzlers.

Bei der Formulierung Ihres VVs geben Sie bitte an, ob der VV sich auf Ihr eigenes oder auf ein fremdes Arbeitsgebiet bezieht. Neben einer Beschreibung der gegenwärtigen Situation sollten Sie auch Angaben zur Darstellung der einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Verwaltungsablaufes machen. Erwünscht sind ebenfalls Hinweise über die zu erwartende Vereinfachung oder Einsparung.

Ein konzeptionell ausgearbeiteter Verbesserungsvorschlag erleichtert eine zügige Bearbeitung. Selbstverständlich können auch Gruppenvorschläge eingereicht werden. Auf Wunsch ist Ihre BVW-Beauftragte Ihnen beim Abfassen des VVs gern behilflich. Sie steht Ihnen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wie wird Ihr Verbesserungsvorschlag bearbeitet?

Ihre BVW-Beauftragte erfasst Ihren VV und gibt Ihnen eine schriftliche Eingangsbestätigung. Bis zur endgültigen Entscheidung wird Ihr VV anonym bearbeitet und nach der Entscheidung auch nur auf Ihren Wunsch hin namentlich bekannt gegeben. Die BVW-Beauftragte veranlasst die Begutachtung Ihres VVs gemäß § 2 Absatz 3 der Dienstvereinbarung und setzt den Bearbeitungsprozeß in Gang.

Der VV wird an diejenige/denjenigen zur Begutachtung weitergeleitet, die/der über das entsprechende fachliche Know-how verfügt.

Der BVW-Bewertungsausschuss gemäß § 2 Absatz 4 der Dienstvereinbarung prüft anschließend, ob das Gutachten Ihrem VV gerecht wurde und die Regeln der Dienstvereinbarung eingehalten worden sind. Zum Zeitpunkt der Endredaktion gehören folgende Personen dem Bewertungsausschuss an: Frau Dr. Ursula Diebschlag (Beisitzerin), die Herren Wolfgang Feller (Vorsitzender) und Werner Rüffer (Beisitzer) sowie Frau Anita Mich (Beisitzerin).

Eine faire und sorgfältige Bearbeitung Ihres VVs braucht Zeit. Sobald der BVW-Bewertungsausschuss entschieden hat, wird Ihre BVW-Beauftragte Sie schriftlich und unverzüglich über das Ergebnis informieren.

Was für Prämien erhalten Sie?

Wird Ihr VV angenommen, so kann er mit einem Geldbetrag bis höchstens EUR 5.000,- prämiert werden. Gleichzeitig erhalten Sie eine vom Präsidenten unter-